

IV.46

Demokratie und politisches System

Der Bundespräsident – Das Staatsoberhaupt der Bundesrepublik Deutschland

Dr. Henning Kulbarsch



© RAABE 2022

© snapshot/future image/f.kern/süddeutsche Zeitung Photo

Der Bundespräsident ist das Staatsoberhaupt Deutschlands. Er fertigt Gesetze aus, vertritt Deutschland völkerrechtlich und repräsentiert unser Land nach außen. Anders als sein institutioneller Vorgänger, der Reichspräsident der Weimarer Republik, ist der Bundespräsident jedoch nur mit wenigen konkreten Machtbefugnissen ausgestattet. Mit Ausnahme weniger staatlicher Notlagen übt er vor allem die Macht des Wortes aus. In dieser Kurzreihe wird beleuchtet, wie sich das Amt historisch entwickelt hat, welche Aufgaben der Bundespräsident hat und wie das Staatsoberhaupt ins Amt kommt. Die Reihe nimmt dabei aktuellen Bezug zur Wahl des Bundespräsidenten im Februar 2022.

KOMPETENZPROFIL

Dauer:	3 Unterrichtsstunden
Kompetenzen:	Aufgaben und Rolle des Staatsoberhauptes verstehen; sich mit ausgewählten Bundespräsidenten näher auseinandersetzen; Aufgabe der Bundesversammlung kennenlernen; Medienkompetenzen Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren (1)
Thematische Bereiche:	Bundespräsidentenamt, Bundesversammlung, bedeutende Amtsinhaber

Auf einen Blick

1. Stunde

Thema: Der Bundespräsident und sein Vorgänger

M 1 „Grüßaugust“ statt „Ersatzkaiser“? – Der Weg vom Reichspräsidenten zum Bundespräsidenten

M 2 Die Aufgaben und die Rolle des Staatsoberhauptes

M 3 Das Bundespräsidentenamt – Ein Überblick

Kompetenzen: Die Lernenden kennen die Aufgaben und Befugnisse des Reichspräsidenten der Weimarer Republik und verstehen, warum der Bundespräsident heute weniger Machtbefugnisse hat. Sie kennen die Aufgaben des Staatsoberhauptes sowie den Spezialfall des „Gesetzgebungsnotstandes“.

Benötigt: Internetzugang für Recherche

2. Stunde

Thema: Bedeutende Bundespräsidenten

M 4 Gustav Heinemann und Richard von Weizsäcker – Der Bundespräsident und die Macht der Sprache

Kompetenzen: Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit den Verdiensten der Bundespräsidenten Heinemann und Weizsäcker auseinander.

Benötigt: Internetzugang für Recherche

3. Stunde

Thema: Die Bundesversammlung und die Präsidentenwahl 2022

M 5 Die Bundesversammlung – Deutsches Verfassungsorgan für nur einen Tag

M 6 Große Einigkeit? – Steinmeiers Weg zur Wiederwahl

Kompetenzen: Die Lernenden kennen Aufgabe und Zusammensetzung der Bundesversammlung und mögliche Alternativen zur aktuellen Art der Präsidentenwahl. Sie erfahren, weshalb die Grünen erst nach einigem Zögern den Amtsinhaber Steinmeier unterstützen.

Benötigt: Internetzugang für Recherche

M 1

„Grüßaugust“ statt „Ersatzkaiser“? – Der Weg vom Reichspräsidenten zum Bundespräsidenten

In der Weimarer Republik hatte Deutschland mit dem Reichspräsidenten ein sehr mächtiges Staatsoberhaupt, das auch als „Ersatzkaiser“ bezeichnet wurde. Dies ist heute anders.

Aufgaben

1. Führen Sie im Plenum ein Brainstorming durch: Was fällt Ihnen spontan zum Amt des Bundespräsidenten ein? Welche Aufgaben hat er und welche Rolle spielt er?
2. Lesen Sie den Text. Erklären Sie, weshalb das heutige Staatsoberhaupt im Vergleich zum Reichspräsidenten in der Weimarer Republik wenig Macht hat.
3. Recherchieren Sie Informationen zum ehemaligen Bundespräsidenten Friedrich Ebert und dessen Wirken.



Begriffserklärung

Der Parlamentarische Rat war die verfassunggebende Versammlung der noch zu gründenden Bundesrepublik Deutschland. Er wurde im Sommer 1948 von den Ministerpräsidenten der Länder nach Anordnung durch die Westalliierten (USA, Frankreich, Großbritannien) einberufen, damit die Deutschen sich selbst eine Verfassung geben. Das Ergebnis musste von den Alliierten genehmigt werden.

Der Parlamentarische Rat und die Lehren der Geschichte

Die Weimarer Republik war Deutschlands erste parlamentarische Demokratie. Sie bestand von 1919 bis 1933 und wurde von der Herrschaft der Nationalsozialisten abgelöst. Als ein Grund für ihr Abgleiten in die Diktatur gilt das Amt des Reichspräsidenten und dessen Machtfülle. Der letzte Reichspräsident, Paul von Hindenburg, hatte Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt. Darüber hinaus hatte er seine Befugnisse dazu genutzt, den Reichstag zu schwächen und so die Demokratie zu zerstören. Hindenburg ernannte nur ihm genehme Reichskanzler, die keine Mehrheit im Parlament hatten. Er mischte sich regelmäßig in Angelegenheiten der Regierung ein. Vor allem aber nutzte er das Recht, Notverordnungen durchzusetzen. Damit konnte er Gesetze umgehen oder gesetzesähnliche Anordnungen treffen, ohne Mehrheit im Parlament. Als nach dem Krieg 1948 der **Parlamentarische Rat** für die neu zu gründende Bundesrepublik das Grundgesetz ausarbeitete, war schnell klar, dass das künftige Staatsoberhaupt weniger Macht haben sollte. Die „Mütter und Väter des Grundgesetzes“ einigten sich darauf, dem Bundespräsidenten oder der Bundespräsidentin nur eine kleine Rolle im politischen Alltag zuzuteilen. Auch sollte er/sie nicht mehr direkt vom Volk gewählt werden. Spötter bezeichnen das deutsche Staatsoberhaupt daher auch als machtlosen „Grüßaugust“ oder gar als überflüssig.

Das Bundesverfassungsgericht über die Stellung des Bundespräsidenten (2014)

„Bei der Schaffung des Grundgesetzes bestand deshalb weitgehend Einigkeit, dass der Bundespräsident nicht unmittelbar vom Volk gewählt [...] und nicht mit einer dem Reichspräsidenten vergleichbaren Machtfülle ausgestattet [...], auf dieses Amt aber auch nicht verzichtet werden sollte. Mit dem Bundespräsidenten sollte weiterhin ein ‚Repräsentant der Volkseinheit‘ [...] an der Spitze des Staates stehen. [...] Der Bundespräsident lässt sich nach der Ausgestaltung seines Amtes nicht einer der drei klassischen Gewalten [Legislative, Exekutive, Judikative¹] zuordnen [...]. Er verkörpert die Einheit des Staates. [...] Ihm kommen über die ihm von der Verfassung ausdrücklich zugewiesenen Befugnisse hinaus [...] vor allem allgemeine Repräsentations- und Integrationsaufgaben zu. [...] Autorität und Würde seines Amtes kommen indes gerade auch darin zum Ausdruck, dass es auf vor allem geistig-moralische Wirkung angelegt ist.“

*BVerfG, Urteil des Zweiten Senats vom 10. Juni 2014 – 2 BvE 2/09, Rn. 1–136,
http://www.bverfg.de/e/es20140610_2bve000209.html*

¹ Legislative, Exekutive, Judikative: Gewaltenteilung in der BRD, bestehend aus der gesetzgebenden, der ausführenden und der rechtsprechenden Gewalt

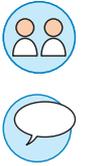
Die Aufgaben und die Rolle des Staatsoberhaupt

M 2

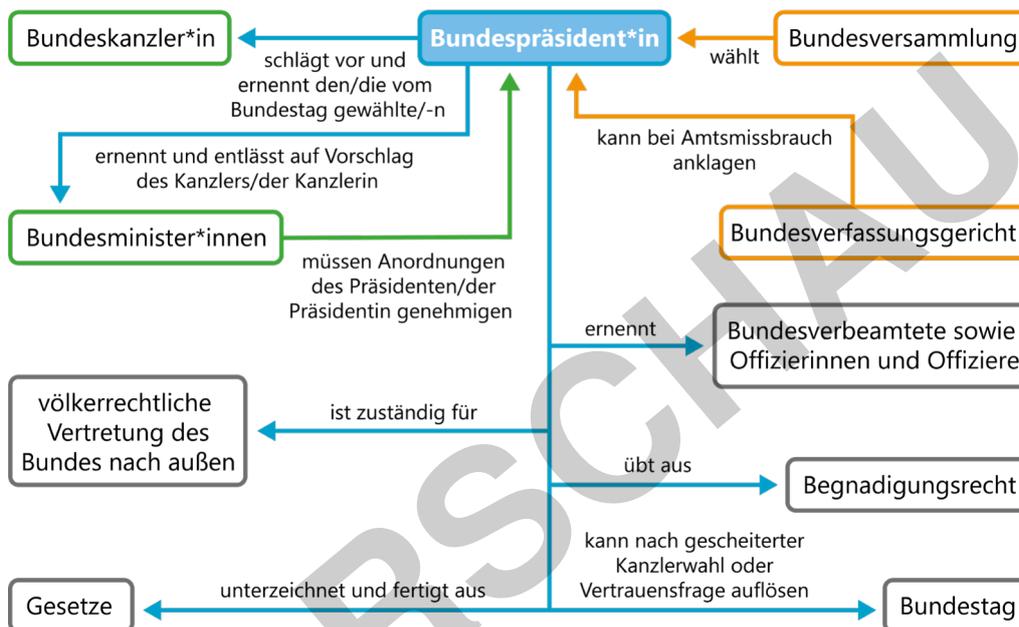
Der Bundespräsident bzw. die Bundespräsidentin hat weniger Macht und Aufgaben als der Reichspräsident der Weimarer Republik. Doch völlig machtlos ist er/sie nicht.

Aufgaben

1. Betrachten Sie das Schaubild. Nennen Sie die Aufgaben des deutschen Staatsoberhaupt.
2. Arbeiten Sie zu zweit. Erläutern Sie, was beim „Gesetzgebungsnotstand“ passiert.
3. Diskutieren Sie im Plenum die Frage, wie mächtig das deutsche Staatsoberhaupt sein sollte.



Die Aufgaben des Bundespräsidenten/der Bundespräsidentin



Begriffserklärung

Der Bundeskanzler kann nach Artikel 68 GG die Vertrauensfrage stellen. Dies ist möglich, wenn er prüfen möchte, ob das Parlament ihn noch unterstützt. Spricht der Bundestag ihm nicht das Vertrauen aus, kann entweder der Bundestag eine/n neue/n Kanzler/in wählen oder dieser beim Bundespräsident die Auflösung des Bundestages sowie Neuwahlen beantragen.

Der „Gesetzgebungsnotstand“ – Das Staatsoberhaupt als Retter in der Not?

Eines vorneweg: Das hier beschriebene Szenario hat es in der Bundesrepublik noch nie gegeben. Es ist auch sehr unwahrscheinlich, dass es jemals eintritt. Sicherheitshalber enthält das Grundgesetz (GG) aber einen Artikel, der im Falle einer gegenseitigen Blockade von Bundestag und Bundesregierung es dem Bundespräsidenten oder der Bundespräsidentin ermöglicht, einzugreifen. In Artikel 81 GG steht, dass im Falle einer gescheiterten **Vertrauensfrage** und wenn der Bundestag *nicht* aufgelöst wird, das Staatsoberhaupt mit Zustimmung des Bundesrates Gesetze erlassen kann, die von der Regierung zuvor als „dringlich“ bezeichnet, vom Bundestag aber abgelehnt wurden. Eine solche Situation wird dann als „Gesetzgebungsnotstand“ bezeichnet und darf maximal sechs Monate während der Amtszeit eines Bundeskanzlers dauern; Verlängerung ausgeschlossen. Zwar dürfen nach erstmaliger Erklärung des Notstandes auch andere Gesetze auf diesem Wege erlassen werden, das Grundgesetz darf aber nicht geändert werden. Das Staatsoberhaupt kann in einer Notlage also eingreifen, aber in einem engen Rahmen. Allerdings war der Bundestag bisher immer in der Lage, im Falle einer Regierungskrise einen neuen Kanzler oder eine neue Kanzlerin zu wählen.

Die Bundesversammlung 2022 – Eine illustre Runde

		
Fußballer Leon Goretzka (SPD Bayern)	Virologe Christian Drosten (Grüne Berlin)	Exkanzlerin Angela Merkel (CDU Mecklenburg-Vorpommern)
		
Rapperin und Linguistin Reyhan Şahin (Lady Bitch Ray) (Linke Bremen)	Schauspielerin Shary Reeves (SPD Nordrhein-Westfalen)	Krankenpfleger Alexander Jorde (SPD Niedersachsen)
		
Comedian Dieter Nuhr (FDP Nordrhein-Westfalen)	Sportler Johannes Vetter (CDU Baden-Württemberg)	Journalistin Ferda Ataman (Grüne Berlin)

© Rufus46 / Wikimedia cc by sa 3.0; IMAGO / Political-Moments; © Raimond Spekking / Wikimedia cc by sa 4.0; Christoph Kockelmann / Wikimedia cc by sa 4.0; Superbass / Wikimedia cc by sa 4.0; IMAGO / Revierfoto; Chell Hill / Wikimedia cc by sa 4.0; Heinrich-Böll-Stiftung / Wikimedia cc by sa 2.0

M 6

Große Einigkeit? – Steinmeiers Weg zur Wiederwahl

Der aktuelle Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier (SPD) hatte schon Mitte 2021 erklärt, er wolle wieder bei der Wahl zum Bundespräsidenten antreten. SPD und FDP unterstützten ihn sofort. Später kamen auch Grüne und CDU/CSU zu der Entscheidung, ihn wiederzuwählen.

Aufgaben

1. Lesen Sie den Zeitungsartikel und fassen Sie ihn in eigenen Worten zusammen.
2. Schauen Sie sich das Diagramm an. Erklären Sie, anhand des Textes und des Diagramms, warum die Grünen sich schließlich doch entschieden haben, Steinmeier zu unterstützen.
3. Nehmen Sie Stellung zur Forderung, nach Steinmeier müsse auf jeden Fall zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik eine Frau Bundespräsidentin werden.

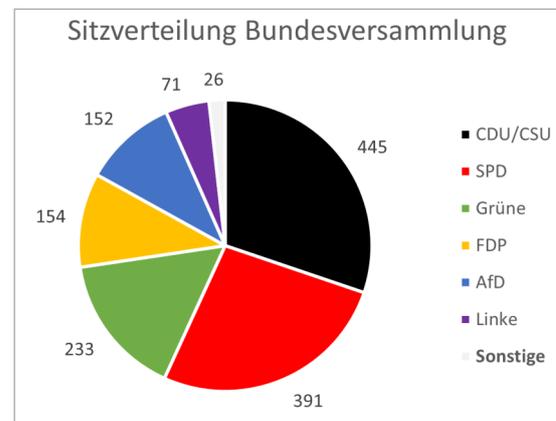


Die Grünen und die Wiederwahl Frank-Walter Steinmeiers

„Sie haben ausdauernd gezögert, nun haben sich die Grünen entschieden. Die Partei wird sich für eine zweite Amtszeit von Frank-Walter Steinmeier einsetzen. Damit steht seiner Wiederwahl im Februar nichts mehr im Weg. [...] Das lange Zögern der Grünen dürfte sich rückblickend mit der Regierungsbildung erklären, zum anderen aber auch mit der Tatsache, dass man sich in Partei und Fraktion durchaus auch einen anderen Kandidaten fürs höchste Staatsamt hätte vorstellen können, genauer gesagt: eine Kandidatin ohne sozialdemokratisches Parteibuch. Dass mit Bundespräsident, Bundestagspräsidentin und Bundeskanzler die drei obersten Ämter im Staat nun von der stärksten Regierungspartei, nämlich der SPD, besetzt werden, ist nicht wirklich nach dem Geschmack der Grünen. Zudem versucht die Partei seit vielen Jahren, eine Frau für den Posten in Position zu bringen, alternativ eine Persönlichkeit mit Migrationsbiografie. Eine Bewerberin oder einen Bewerber mit so überzeugendem Profil, dass sie oder er Steinmeier aus dem Amt hätte drängen können, konnten allerdings weder Grüne noch Union vorweisen [...] Denn auch wenn das Amt des Bundespräsidenten offiziell nie Gegenstand der Koalitionsverhandlungen war: SPD-Verhandlungsführer Olaf Scholz hat dem Vernehmen nach sehr früh klargemacht, dass er an Steinmeier festhalten will, die Personalie regelrecht unverhandelbar sei. Die FDP soll sich dieser Haltung schon bald angeschlossen haben, für welche Gegenleistung von Scholz auch immer.

Ob das späte Ja zur Steinmeier-Wahl den Grünen jetzt noch Vorteile bringt im Koalitionsgefüge, mag bezweifelt werden. Die Begeisterung über die Entscheidung hielt sich am Dienstag jedenfalls hörbar in Grenzen. Als noch problematischer wurde in der Grünen-Fraktion allerdings ein Szenario betrachtet, bei dem die Partei zusammen mit der Union einen Bundespräsidenten aus dem Amt jagt, den beide Koalitionspartner unterstützen. So viel Krach gleich zu Beginn der Legislatur? Auch aus grüner Sicht keine verlockende Perspektive. [...]“

© Bullion, Constanze von: Grüne ebnen den Weg für zweite Amtszeit Steinmeiers, <https://www.sueddeutsche.de/politik/steinmeier-bundespraesident-gruene-1.5500808>, Zugriff: 19.02.2022.



Hinweis

Die „Sonstigen“ setzen sich in der Bundesversammlung wie folgt zusammen:

Freie Wähler: 18 Sitze
SSW: 2 Sitze
Fraktionslose: 6 Sitze